

# Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

(§30 Abs. 2 und § 34 Abs. 5 NMG)

\_\_\_\_\_  
Familienname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Ich widerspreche gemäß § 34 Abs. 5 NMG der Weitergabe meiner Daten an folgende Personen bzw. Personengruppen (Mehrfachnennung möglich):

Voraussetzungen:

Diese Übermittlungssperren werden nur für volljährige Personen eingetragen, da an diese Datenempfänger keine Daten von minderjährigen Personen übermittelt werden.

Parteien im Zusammenhang mit Wahlen (§ 34 Abs. 1 NMG)

Berechtigten im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden (§ 34 Abs. 2 NMG)

Presse und Rundfunk sowie parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften, wenn ich ein Alters- oder Ehejubiläum (z.B. 85.Geburtstag oder Goldene Hochzeit) begehe

Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 4 NMG)

Voraussetzungen:

Diese Übermittlungssperre kann nur eingerichtet werden, wenn Sie einer anderen Religionsgemeinschaft angehören als Ihr Ehegatte oder Ihre Kinder. Ihre Daten werden Ihrer Religionsgemeinschaft aber auf jeden Fall übermittelt.

Für Kinder kann diese Sperre auch nur dann eingetragen werden, wenn diese einer anderen Religionsgemeinschaft angehören.

Da ich keiner öffentlich-rechtlichen bzw. einer anderen Religionsgemeinschaft als mein Ehegatte angehöre, beantrage ich gemäß § 30. Abs. 2 NMG, dass meine Daten nicht an die Religionsgemeinschaft meines Ehegatten übermittelt werden.

Der Antrag gilt auch für die minderjährigen Kinder:

1. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

2. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

3. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum